

Sechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Stössel, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **60 (1893)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechszigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt-Zürich, den 4. September 1893.

Mitglieder.

a) V o r s t a n d.

Präsident: Herr H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.
Vizepräsident: „ Ed. Eschmann, Lehrer, Wald.
Aktuar: „ Dr. J. Stössel, Sekundarlehrer, Zürich.

b) A b o r d n u n g d e s E r z i e h u n g s r a t e s.

Herr Erziehungsdirektor Grob.
„ Erziehungsrat Schönenberger.

c) A b o r d n u n g e n d e r h ö h e r n L e h r a n s t a l t e n.

Hochschule;	Herr Prof. Dr. Hunziker, Küsnacht.
Gymnasium:	„ Prof. Dr. Markwart, Zürich.
Industrieschule:	„ Prof. Dr. Donati, Zürich.
Lehrerseminar:	„ A. Lüthi, Seminar- lehrer, Küsnacht.
Technikum:	„ Prof. Theod. Baum- gartner, Winterthur.
Höhere Schulen v. Zürich	„ Dr. S. Stadler, Direk- tor, Zürich.
„ „ „ Winterthur:	„ Gymnasiallehrer A. Pfeiffer, Winterthur.
Tierarzneischule:	„ Professor Zschokke, Zürich.

d) Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich:	Herr Sekundarlehrer Fritschi, Zürich.
Affoltern:	„ „ Gubler, Mettmenstetten.
Horgen:	„ „ Streuli, Horgen.
Meilen:	„ „ Weber, Männedorf.
Hinweil:	„ Lehrer Küng, Wald,
Uster:	„ „ Hoppeler, Hinteregg.
Pfäffikon:	„ „ Wipf, Theilingen.
Winterthur:	„ „ Herter, Winterthur.
Andelfingen:	„ Sekundarlehrer Gubler, Andelfingen.
Bülach:	„ „ Russenberger, Bassersdorf.
Dielsdorf:	„ „ Schmid, Rümlang.

c) Die Referenten der Synode.

Herr Sekundarlehrer Leemann, Flaach.
 „ Lehrer Pfenninger, Zürich V.

Verhandlungen.

1, Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Nachdem das Präsidium die Namen der Abgeordneten verlesen und daran die Mitteilung geknüpft hatte, dass er auch die Herren Sekundarlehrer Leemann in Flaach und Julius Pfenninger, Lehrer in Hottingen, — die beiden Synodalreferenten — zu den heutigen Verhandlungen eingeladen habe, ging man zur Behandlung der von den Kapiteln der Prosynode eingereichten Wünsche und Anträge über. Dieselben wurden von Kapiteln eingegeben wie folgt:

a) Kapitel Zürich.

1. Bei einer Revision des Reglements für die Ausbildung zürcherischer Sekundarlehrer ist die Bestimmung aufzunehmen, dass der Kandidat sich über einen halb-

jährigen Aufenthalt auf französischem Sprachgebiet auszuweisen habe. Der Staat erleichtert diese Mehrforderung durch angemessene Unterstützung.

2. Der Staat unterstützt Sekundarlehrer, welche zur Auffrischung des Französischen einen Aufenthalt im Welschland machen. Der Unterstützte hat sich durch eine Arbeit über die richtige Verwendung seines Aufenthaltes auszuweisen.

3. Es ist in der Prosynode an die Erziehungsdirektion die Einfrage zu stellen, aus welchen Gründen seit Jahren die Lehramtskandidaten dem Fache der Mathematik so wenig Aufmerksamkeit schenken.

4. Das Kapitel Zürich ersucht die hohe Erziehungsdirektion, dahin zu wirken, dass bei nächster Möglichkeit die Lehrerschaft an der Volksschule in der Aufsichtskommission des Seminars vertreten sei.

5. In der Erwägung, dass die Revision des Lehrplans im Sinne der Abrüstung erfolgte, dass trotzdem die Stundenzahl für die Sekundarschule wesentlich gesteigert wurde, ersucht das Kapitel Zürich den hohen Erziehungsrat, bei Ansetzung der Stundenzahl für die Sekundarschule einen grösseren Spielraum zu gewähren, damit da, wo es als notwendig erachtet wird (insbesondere für Mädchen), eine Reduktion der Stundenzahl möglich ist.

6. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, darüber Aufschluss zu geben, ob und in welchem Umfang § 10 der Verordnung betreffend Schulhausbau, datiert 31. XII. 1890, rückwirkend ist auf ältere Lehrerwohnungen, namentlich soweit es die Zahl und Beschaffenheit der Zimmer solcher Amtswohnungen betrifft.

b) Kapitel Affoltern.

Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, eine Verordnung zu erlassen, welche die Eigentumsverhältnisse des Ertrages von Pflanzland und Schulgarten feststellt.

c) Kapitel Hinweil.

Das Kapitel unterbreitet der Prosynode nur solche Wünsche und Anträge, die es bei Beratung des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode geltend gemacht hat. In der Hauptsache beschlagen diese Anträge folgende Abschnitte des Reglements:

§§ 10, 11, 12, 15, 22, 28, 35, 36, 41.

d) Kapitel Pfäffikon:

Das Kapitel fragt an, wie es um die Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule steht.

e) Kapitel Winterthur.

1. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, in den Lehrplan des Lehrerseminars die Buchführung als obligatorisches Lehrfach aufzunehmen, in der Meinung, dass um die Schüler jener Anstalt nicht mehr zu belasten als bisher in irgend einem andern Fache, etwa in der Mathematik, eine entsprechende Reduktion vorgenommen werde.

2. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, rechtzeitig Massnahmen zu treffen, um einer grossen Überproduktion an Lehrkräften vorzubeugen.

f) Kapitel Andelfingen.

1. Der hohe Erziehungsrat wird eingeladen, in Bälde dafür zu sorgen, dass die Lehrbücher in der Geometrie für die V. und VI. Klasse mit den Forderungen des Lehrplans in Einklang gebracht werden.

2. Die Vorträge an den Synoden sind tunlichst einzuschränken und sollen möglichst frei gehalten werden.

g) Kapitel Bülach:

Das Kapitel wünscht: In Anbetracht, dass durch die veränderte Wahlart die Unabhängigkeit der Lehrer-

schaft bedroht ist, und es künftig häufiger vorkommen kann, dass Lehrer wegen ihrer religiösen, politischen Überzeugung oder wegen persönlicher Verhältnisse, die mit der Schule in keinem Zusammenhang stehen, weg- gewählt werden, bittet die Prosynode den hohen Er- ziehungsrat um Zusicherung, künftig jedem Lehrer, dessen Leistungen von der Bezirksschulpflege als befriedigend erklärt werden, und dessen sittliches Verhalten zu keinen begründeten Ausstellungen Anlass gibt, im Falle der Wegwahl eine mindestens gleichwertige Stelle zu er- teilen.

h. Kapitel Dielsdorf.

Das Kapitel wünscht:

1. Das im Entwurf liegende Lesebuch für die Sekun- darschule ist so einzurichten, dass es vom Schüler in allen drei Schulklassen gebraucht werden kann.

2. Zu Handen der Schüler ist eine kleine, die sämt- lichen Schriftzeichen (Buchstaben, Satzzeichen und Grund- zahlen) enthaltende Tabelle zu erstellen und in Staats- verlag zu nehmen.

Das Präsidium legt die vorgenannten Wünsche, An- träge und Anfragen der Kapitel in fünf Gruppen geord- net der Prosynode zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Die erste Gruppe enthält alle jene Eingaben, die von den Lehrmitteln und dem Lehrplan handeln; die zweite Gruppe bezieht sich auf das Seminar; die dritte auf die Ausbildung der Sekundarlehrer; die vierte auf Synode und Kapitel, und die fünfte umfasst alles, was auf die ökonomische Stellung der Lehrer Bezug hat.

A. Lehrmittel und Lehrplan.

Hierauf beziehen sich die Wünsche und Anträge von Dielsdorf betreffend eine die sämtlichen Schriftzeichen enthaltende Tabelle, sowie das Lesebuch der Sekundarschule, von Andelfingen betreffend Geometrie-Lehrmittel für die 5. und 6. Klasse, von Pfäffikon betreffend Geschichtslehrmittel für die Ergänzungsschule und von Zürich betr. Reduktion der Stundenzahl für Sekundarschülerinnen.

a) Bezüglich der vom Kapitel Dielsdorf gewünschten Tabelle wird bemerkt, dass das bereits vorhandene Tabellenwerk eine solche Vorlage wohl ersetzt und dass andurch der Lehrer leicht selbst ein solches individuelles Vorlagenwerk zu machen im Stande ist, wenn sich dasselbe als nötig herausstellen sollte. Ohne Not sollten keine neuen Lehrmittel geschaffen werden. Nachdem auch noch auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht worden war, welche gegenwärtig die verschiedenen Schriftarten — schief — und — steil — der Ausführung des Gedankens bieten würden, zieht der Vertreter des Kapitels Dielsdorf den Antrag zurück.

b) Dem zweiten Wunsche des Kapitels Dielsdorf, das Lesebuch der Sekundarschule betreffend, ist bereits durch die von der betreffenden Redaktionskommission in jüngster Zeit fertig gestellte Vorlage entsprochen.

c) dem Wunsche von Andelfingen, um Revision des Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse soll entsprochen werden, sobald die Auflage dieses Lehrmittels vergriffen ist. Es ist dies mit dem Rechnungslehrmittel der genannten Klassen ebenfalls beabsichtigt; aber aus dem angegebenen Grade noch nicht durchgeführt worden.

d) Die Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule, wie sie vom Kapitel Pfäffikon gewünscht wird, ist nach den Mitteilungen des Herrn Erziehungsdirektors für einstweilen nicht in Aussicht ge-

nommen, so lange die Revisionsfrage mit Bezug auf das Volksschulwesen noch im Fluss ist. Dagegen wird noch im Laufe des Schuljahres 1893/94 das Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule erscheinen und dann auch für die Ergänzungsschule benützt werden können. Dem gegenüber wird geltend gemacht, dass ein neues Unterrichtsgesetz unter Umständen noch lange auf sich warten lasse, dass eine Aenderung des bestehenden Zustandes dringlich und unschwer zu bewerkstelligen sei, wenn man bedenke, dass es bereits gute Lehrmittel für die fragliche Stufe gebe und dass die Einführung eines bereits erprobten Lehrmittels der Schaffung eines neuen vorzuziehen sei.

Herr Erziehungsdirektor Grob nimmt den Gegenstand zur Prüfung an.

e) Mit Bezug auf die vom Kapitel Zürich gewünschte Gestattung eines grössern Spielraums bei Ansetzung der Stundenzahl für die Sekundarschule im Sinne der Entlastung für Mädchen teilt Herr Erziehungsdirektor Grob mit, dass der verlangte Spielraum bereits durch die Festsetzung von obern und untern Grenzen in der Verordnung betr. die Lektionspläne vom 27. April 1892 vorhanden sei, und dass eine Revision des Lehrplans der Sekundarschule ein Jahr nach Inkrafttreten desselben nicht wohl angehe. Einer Entlastung der Mädchen stehe durchaus nichts im Wege, und eine dahingehende Vorlage einer Schulpflege würde vom Erziehungsrate bewilligt werden. Der Vertreter des Kapitels Zürich erklärt sich durch diese Auskunft befriedigt.

B. Seminar.

Die Eingaben der Kapitel, welche der Prosynode in dieser Gruppe zur Behandlung vorliegen, beschlagen einmal rechtzeitige Massnahmen, um einer grossen Ueberproduktion von Lehrkräften vorzubeugen (Winterthur), sodann die Vertretung der Volksschullehrerschaft in der

Aufsichtskommission des Seminars (Zürich), und endlich die Aufnahme der Buchführung als obligatorisches Fach im Seminar und Entlastung in einem andern Fach (Winterthur).

1. Eine Überproduktion von Lehrkräften ist nach den Mitteilungen der hohen Erziehungsdirektion nicht zu befürchten. Das jährliche Bedürfnis an Lehrkräften beträgt 50—60. Die Schulkandidaten der Promotion 1893 dürften im Laufe des Schuljahres 1893/94 Verwendung finden, ebenso die Abiturienten der gegenwärtigen IV. Klasse, deren Zahl in allen 3 Seminarien 50 nicht übersteigt, im Laufe des Schuljahres 1894/95. Die vom Frühjahr 1895 an austretenden Parallelklassen werden im Laufe der folgenden Schuljahre teils durch den gewöhnlichen Jahreskonsum, teils durch eine eventuelle spätere Erweiterung der Primarschule und den Übertritt an die Lehramtsschule beansprucht. Der Vertreter des Kapitels Winterthur erklärt sich durch die erhaltene Auskunft befriedigt und lässt den Antrag fallen.

2. Der Wunsch des Kapitels Zürich betreffend Vertretung der Volksschullehrerschaft in der Aufsichtskommission des Lehrerseminars wird ohne Gegenantrag von der Prosynode aufgenommen.

3. Herr Erziehungsdirektor Grob erkennt die Berechtigung des Wunsches nach Einführung der Buchführung am Lehrerseminar an, und wird den Gegenstand der Seminaraufsichtskommission zur Prüfung überweisen.

C. Ausbildung der Sekundarlehrer.

Unter diesem Titel kommen zur Behandlung die Anträge 1, 2 und 3 des Kapitels Zürich betreffend Aufenthalt der Lehramtskandidaten im französischen Sprachgebiet, staatliche Unterstützung von Sekundarlehrern, die ihre Kenntnisse im Französischen durch einen Aufenthalt

in welschen Landen auffrischen wollen, und die Stellung der Mathematik im Programm der Lehramtsschule.

1. Die Unterstützung des Aufenthaltes von Sekundarlehramtskandidaten im Welschland entspricht nach den Ausführungen der hohen Erziehungsdirektion so ziemlich dem vom Kapitel Zürich Gewünschten. Ein Semester Welschland wird als akademisches Semester gezählt. Man gibt diesen Kandidaten Stipendien, während sonst keinerlei Auslandsstipendien erteilt werden.

Der Vertreter des Kapitels Zürich erklärt sich befriedigt.

2. Gegenüber der Frage betreffend staatliche Unterstützung von Sekundarlehrern, die zur Auffrischung des Französischen einen Aufenthalt im Welschland machen, verhält sich der hohe Erziehungsrat aus finanziellen Rücksichten ablehnend. Die gewaltige Ausgabe, welche das neue Strassengesetz dem Kanton zumutet, im Betrage von 600,000 Franken, zwingt zur Sparsamkeit, wo es irgendwie angeht, und es würde der hohe Regierungsrat kaum zu bewegen sein, zur Stunde einen solchen Posten ins Budget aufzunehmen. Ein Antrag auf Verwerfung des Antrages wurde indessen nicht gestellt, und derselbe in folgender Form angenommen: „Der Staat unterstützt Sekundarlehrer und Lehrer an höhern Schulen, die zur Auffrischung des Französischen einen Aufenthalt im Welschland machen.“

3. Die Anfrage betreffend geringe Berücksichtigung der Mathematik durch die Lehramtskandidaten wird von der hohen Erziehungsdirektion dahin beantwortet, dass ein solcher Übelstand sich allerdings im letzten Jahre unter der Wirkung des neuesten Reglements vom 7. V. 90 gezeigt habe, dass aber die Zeit der gemachten Erfahrungen noch zu kurz sei, um jetzt schon an eine Änderung zu denken. Unter der Herrschaft des früheren Reglementes

gehörten ziemlich die Hälfte der Kandidaten der naturwissenschaftlich-mathematischen Richtung an.

D. Synode und Kapitel.

Hieher gehören der Antrag vom Kapitel Andelfingen, der möglichste Einschränkung und Freihalten der Synodalvorträge verlangt, sowie die Anträge des Kapitels Hinweil betreffend Änderung einzelner Bestimmungen des Reglements für Schulsynode und Kapitel.

1. Bezüglich der Dauer der Synodalvorträge wird betont, dass der Korreferent eigentlich nur ein erstes Votum abzugeben, nicht aber das Thema weiterzuführen habe. So wie die Sache jetzt gemacht werde, sei eine Diskussion unmöglich, und der gemütliche Teil, der nicht ohne Bedeutung sei, komme zu kurz.

Mit der Revision des Synodalreglements soll auch diese Frage in dem Sinne erledigt werden, dass die Referate frei gehalten werden müssen.

2. Das Synodalreglement soll von Grund aus im Sinne der Verkürzung umgearbeitet werden. Der hohe Erziehungsrat ist mit der Änderung einverstanden und bereit, dieselbe an Hand zu nehmen.

E. Ökonomisches.

1. Die Anfrage des Kapitels Zürich, ob § 10 der Verordnung über Schulhausbau für ältere Lehrerwohnungen rückwirkend sei, muss nach den Mitteilungen des Herrn Erziehungsdirektor definitiv verneint werden. Immerhin werden die Erziehungsbehörden darauf dringen, dass die Gemeinden den Forderungen des Reglements möglichst gerecht werden.

2. Der Wunsch des Kapitels Affoltern um Erlass einer Verordnung zur Feststellung der Eigentumsverhält-

nisse betreffend den Ertrag von Pflanzland und Schulgarten wird von der hohen Erziehungsdirektion zur Prüfung entgegen genommen.

3. Der Wunsch des Kapitels Bülach — betreffend Zusage einer der inne gehabten gleichwertigen Stelle für einen ohne eigene Schuld weggewählten Lehrer — hat, weil zu spät eingelangt, dem hohen Erziehungsrat nicht vorgelegen. Immerhin glaubt der Herr Erziehungsdirektor, wenn er auch nicht im Falle ist, ein bindendes Versprechen zu geben, doch versichern zu können, dass die Erziehungsbehörde der Wegwahl eines tüchtigen Lehrers gewiss nach Möglichkeit Remedur schaffen werde.

Der Vertreter des Kapitels Bülach erklärt sich befriedigt.

2. Pendent gebliebene Traktanden der letztjährigen Prosynode.

1. Mustervorlagen für die Rechnungsführung in der Sekundarschule.

In der Beantwortung eines Wunsches des Kapitels Meilen hatte in der Prosynode von 1892 der Vertreter des hohen Erziehungsrates mitgeteilt, dass die Behörde beabsichtige, Mustervorlagen für die Rechnungsführung separat zu erstellen.

Die Frage ist im Erziehungsrate nicht weiter behandelt worden.

2. Zeichenlehrmittel von A. Weber.

Die Prosynode von 1892 beschloss: Es sei der hohe Erziehungsrat ersucht, die Methode des Herrn Weber einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und bei günstigem Befund das betreffende Lehrmittel unter die empfohlenen aufzunehmen.

Nachdem nun das Weber'sche Werk mit dem 4. Heft einen gewissen Abschluss erlangt hat, erklärt sich die hohe Erziehungsdirektion bereit, jenem Wunsche der Prosynode nachzukommen.

3. Bilderwerk für die Elementarschule.

Ein Lehrer beschäftigt sich seit längerer Zeit mit diesem Gegenstand.

3. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

1. In Erwägung des allgemeinen Charakters des Themas für die Synodalreferate: Stellung und Aufgabe des Lehrers ausser der Schule wird beschlossen, auf die Aufstellung von Thesen zu verzichten.

2. Die Synode wird auf Montag, 18. September, angesetzt und die Traktandenliste festgestellt wie folgt:

1. Gesang: „Ich hab' mich ergeben“!

2. Eröffnungswort des Präsidenten.

3. Totenliste.

4. Aufnahme neuer Mitglieder.

5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.

6. Referate der Herren Sekundarlehrer Lemann in Flaach und Lehrer Pfenninger in Zürich über das Thema: „Stellung und Aufgabe des Lehrers ausser der Schule.“

7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.

8. Vorlegung der Jahresberichte.

a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer, der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten und Geistlichen;

- b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- c) der Gesangskommission.

9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

10. Schlussgesang: „Lasst freudig fromme Lieder schallen.“

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag, den 18. September, in der St. Peterskirche in Zürich.

1. Die Synodalen, zirka 600 an Zahl, versammeln sich um 10 Uhr unter den Klängen der Orgel in der Kirche. Mit dem Gesange: „Ich hab' mich ergeben“ beginnen die Verhandlungen.

2. Die Eröffnungsrede des Präsidenten führt der Versammlung die schulpolitischen Aufgaben der Gegenwart vor (Beilage III). Die Aufnahme neuer Mitglieder, 75 Lehrer und 15 Lehrerinnen (Beilage II), benutzt das Präsidium, um den neuen Synodalen die schöne Aufgabe, der sie ihre Kraft gewidmet haben, im Lichte der Erfahrungen des gewiegten Schulmannes warm ans Herz zu legen.

Nach der üblichen Mitteilung der Todtenliste (Beilage I) wird der aus dem Kreise der Lehrerschaft Geschiedenen von Seite des Lehrergesangsvereins Zürich durch Vortrag des Gesanges: „Leis' wandeln wir wie Geisterhauch zu deinem stillen Grabe hin“ besonders gedacht.

3. Das Präsidium macht folgende Mitteilungen:

- a) Der hohe Erziehungsrat hat zu Abgeordneten an die Synode die Herren Regierungsrat Grob und Erziehungsrat Schönenberger ernannt.

- b) für das am Schlusse der Synode auf dem Uetliberg stattfindende Bankett sind so viele Anmeldungen eingegangen, dass drei Extrazüge in Aussicht genommen werden mussten. Der erste fährt um 1 Uhr, die zwei folgenden je 5 Minuten später ab.

Die Fahrt ist gratis. Die Kosten übernimmt in verdankenswertester Weise der Stadtrat von Zürich. Die eine durch die Nummern ihrer Karten genau bestimmte Hälfte bankettiert im Hôtel Landry, die andre auf Uto-kulm. Um 5 Uhr abends fahren Extrazüge zu Tal. Für die Unterhaltung werden besorgt sein der Lehrergesangsverein Zürich und das Lehrerorchester Zürich III.

Als Stimmzähler werden bezeichnet die Herren: Gubler, Andelfingen; Stiefel, Horgen; Gyr, Zürich V; Ritter, Zürich V.

4. Die Referate der Herren Leemann in Flach und Pfenninger in Hottingen (Beilagen X und XI) geben Herrn Seminarlehrer Rothenbach Veranlassung, die Bedeutung der bildenden Kunst hervorzuheben. Herr Sekundarlehrer Heusser in Rüti wendet sich gegen den Indifferentismus in religiösen Dingen, dem Herr Leemann das Wort geredet hatte. „Tun wir in der Schule unsere Pflicht, und was unsere Tätigkeit ausser der Schule betrifft, so seien wir bestrebt, unsere Bürgerpflichten in einer für andere vorbildlichen Weise zu erfüllen.“

Eine Abstimmung findet nicht statt.

5. Laut schriftlicher Mitteilung der hohen Erziehungsdirektion sind für die pro 1892/93 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Heimatkunde in allgemein fasslicher Darstellung“ drei Lösungen eingegangen. Die eine Arbeit von Herrn Robert Strickler, Lehrer in Hombrechtikon, erhält einen ersten Preis von 180 Fr.; diejenige von Herrn Robert Brunner, Lehrer in Zürich, einen zweiten Preis von 100 Fr. Eine dritte Arbeit wird von der Kommission

nicht beurteilt, weil eine ganze Reihe von Lektionsausführungen buchstäblich und ohne Quellenangabe andern Werken entnommen sind. Das spezielle Urteil folgt in Beilage VII.

6. Die Jahresberichte werden nicht verlesen und sollen dem Synodalbericht beigedruckt werden.

7. Als nächster Versammlungsort wird Stäfa bezeichnet.

8. Mit dem Lied: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ wird die Versammlung geschlossen.

Zürich, im September 1893.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**

